

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

per E-Mail an: rebekka.rufer@seco.admin.ch

Bern, 16. April 2024

Vernehmlassungsantwort: Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler und direkt betroffener Verband von diesem Erlass äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Position HotellerieSuisse

- HotellerieSuisse unterstützt die Revision und die formelle Modernisierung der SGH.
- Ebenfalls befürwortet der Verband die Etablierung der SGH als Kompetenzzentrum für die Beherbergungsförderung.
- HotellerieSuisse fordert die Umsetzung der Motion der WAK-N 22.3021 zur Ausweitung des SGH-Förderperimeters auf die ganze Schweiz in der vorliegenden Revision, weil diese notwendig und zeitgemäss ist.
- HotellerieSuisse fordert die Umsetzung des Impulsprogramms zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten (Motion 19.3234). Dieses bietet Unterstützung für Betriebe, die in einem regionalen Umfeld tätig sind, das für Investitionen im energetischen Bereich zahlreiche Herausforderungen bereithält.

I. Allgemeine Beurteilung der Vorlage

HotellerieSuisse unterstützt die Hauptstossrichtungen der Revision, die den Erhalt der Eigenwirtschaftlichkeit, die Erweiterung des Finanzierungsobjektes, die Unterstützung von besonders förderungswürdigen Projekten und die Stärkung der SGH als Kompetenzzentrum zum Ziel haben.

Positiv bewertet HotellerieSuisse die Weiterentwicklung der Investitionsförderung der Beherbergungswirtschaft. Die nachhaltige Entwicklung der Branche zu stärken und deren Strukturwandel zu begünstigen, deckt sich mit unserer Haltung, dass Betriebe dann erfolgreich sein können und für die Zukunft gerüstet sind, wenn Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor gefördert wird. Damit die Glaubwürdigkeit von Beherbergungsbetrieben bei ihren Nachhaltigkeitsbemühungen gegeben ist, muss deren gesamte Strategie auf eine nachhaltige Wertschöpfung für den lokalen Wirtschaftsstandort ausgerichtet sein. Die nun vorliegende Revision fördert ein solches Handeln.

Die formelle Modernisierung der SGH ist sinnvoll und entspricht den zukünftigen gesetzlichen Grundlagen. Auch die Etablierung der SGH als Kompetenzzentrum für die Beherbergungsförderung befürwortet der Verband. Der Wissenstransfer der SGH in die Beherbergungswirtschaft ist elementar für die Zukunft und Weiterentwicklung der Branche.

Im Bericht des Bundesrates zur Revision werden auch Umsetzungsvorschläge der politischen Vorstösse zur Ausweitung des Förderperimeters (WAK-N 22.3021) und des Impulsprogramms für Berggebiete (Stöckli 19.3234) unterbreitet. Entgegen der Absicht der eidgenössischen Räte will der Bundesrat diese Vorstösse nicht umsetzen. Für HotellerieSuisse ist es inakzeptabel, dass der Bundesrat damit den Willen des Parlaments umgeht, hat dieses doch beide Vorstösse mit klaren Mehrheiten angenommen. So hat der Nationalrat die Motion der WAK-N mit 129 zu 49 Stimmen verabschiedet und der Ständerat mit 30 zu 8 Stimmen. Die Motion Stöckli hat die kleine Kammer mit 28 zu 17 Stimmen und die grosse Kammer mit 108 zu 72 Stimmen gutgeheissen.

Die Instrumente der Tourismuspolitik richten sich seit mehr als zehn Jahren auf eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors und der Beherbergungsbranche aus. Genau diesem Ziel dienen beide Motionen. Die alten Errungenschaften, die die Stadthotellerie von der Berghotellerie während Jahrzehnten differenzierten, schwinden zunehmend seit der Globalisierung; erst recht seit der Pandemie. HotellerieSuisse ist überzeugt, dass mittlerweile jeder Beherbergungsbetrieb als Objekt für sich selbst betrachtet werden muss. Die Positionierung auf dem Markt, die Lage sowie die Finanzströme sind entscheidender für die Zukunft des Unternehmens als ihre Kategorisierung als Stadt- oder Bergbetrieb. Die gesetzliche Beschränkung, die SGH-Darlehen nur an Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten erlaubt, trägt den neuen Herausforderungen der Beherbergungsbranche nicht Rechnung.

Die Erwartungen der Gesellschaft sowie die Ziele der Bundespolitik im Energiebereich stellen die Berghotellerie vor bedeutende Herausforderungen. Vom Volumen der Investitionen und der baulichen Komplexität her ist es für diese Betriebe praktisch unmöglich sowohl energetische wie auch touristische Sanierungen zu verkraften. Diesen Umständen hat die Mo. 19.3234 Stöckli Rechnung getragen, indem sie die energetischen Sanierungen als gleich wichtig wie die Wettbewerbsfähigkeit der Branche erachtet. In seinem Umsetzungsvorschlag konzentriert sich der Bundesrat exklusiv auf das touristische Element, nämlich die Erneuerung der touristischen Infrastruktur. Dies ist zwar aus ordnungspolitischer Sicht verständlich. Nichtsdestotrotz ist HotellerieSuisse der Meinung, dass damit ein kapitaales Element der Motion einfach weggewischt und als selbstverständlich erklärt wird, was nicht der Realität entspricht. HotellerieSuisse bedauert, dass die energetischen Ziele der Bundespolitik im Erlassentwurf des Bundesrates zu wenig Bedeutung finden. Trotzdem bewertet HotellerieSuisse das vorgeschlagene Impulsprogramm positiv und begrüsst die Bestrebungen des Bundes, die Beherbergungsbetriebe mit schwierigen Voraussetzungen finanziell zu unterstützen.

II. Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft

HotellerieSuisse begrüsst die vier Stossrichtungen der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft sowie den Fokus auf die Erneuerung der Infrastruktur, den Strukturwandel und die nachhaltige Entwicklung.

Hinsichtlich der Förderprioritäten ist es für HotellerieSuisse verständlich, dass sich die starke Priorisierung des Strukturwandels in den Bedingungen für die Kreditvergabe widerspiegelt. Was die Mindestgrösse der unterstützten Beherbergungsbetriebe betrifft, ist es wichtig, dass die SGH Flexibilität zeigt. Kleine Betriebe mit nur einem Dutzend Zimmern, die aber über ein solides und innovatives Angebot verfügen, sollten nicht aufgrund ihrer Grösse benachteiligt werden. HotellerieSuisse spricht sich im Rahmen dieser neuen Aufgaben für eine möglichst breite Interpretation der sogenannten betriebsnotwendigen Sachanlagen aus.

Auch die im Gesetz genannten Tätigkeiten für den Wissenstransfer sind sinnvoll. Sie gehören bereits zum derzeitigen Aufgabenbereich der SGH. Selbst wenn es sich dabei um zweitrangige Tätigkeiten handelt, sind sie für das Verständnis der Unternehmenstätigkeiten sowie der Marktbedingungen seitens der Akteure und künftigen Darlehensempfänger von Nutzen.

HotellerieSuisse befürwortet weiter die Unterstützung von besonders förderungswürdigen Projekten, die günstige Darlehen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung ermöglichen. In dem Moment, in dem die SGH den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung in seiner umfassendsten Form definiert (die drei klassischen Schwerpunkte Wirtschaft, Soziales und Umwelt), werden klare Vergabekriterien in der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Betrieben zu vermeiden

III. Erweiterung des SGH-Förderperimeters auf die ganze Schweiz

HotellerieSuisse erachtet die Erweiterung des SGH-Förderperimeters auf die grossen Städte und ihre Agglomerationen aus folgenden Gründen als notwendig und zeitgemäss:

- Die Angleichung des Gästemix zwischen Städten und Bergregionen rechtfertigt die Differenzierung zwischen Stadt und Land nicht mehr.
- Der Preisdruck grosser Hotelketten auf die kleinen städtischen Betriebe lässt die Erträge dieser Betriebe sinken, was zu finanzieller Unsicherheit führt.
- Die finanzielle Kapazität der einzelnen Betriebe reicht zwar noch für eine normale Weiterentwicklung des Geschäfts (Zimmerrenovationen etc.). Grosse Investitionen für Totalsanierungen oder IT-Projekte sind allerdings kaum mehr möglich. Banken betrachten schon jetzt die Stadthotelserie als grösseres Risiko für die Kreditvergabe als die Berghotelserie.
- Durch den (coronabedingten) strukturellen Rückgang des Businesstourismus musste die Stadthotelserie ihre Geschäftsmodelle umstellen. Der Rückgang zeigt sich daran, dass die durchschnittliche Zimmerbelegung (Logiernächte/Zimmernächte) zugenommen hat (Geschäftsreisende übernachten häufiger in Einzelzimmer). Das Marktumfeld ist dynamischer geworden, wodurch die Akteure agiler auf Bedürfnisveränderungen der Gäste reagieren müssen.
- Zudem sind vermehrt saisonale Effekte zu beobachten. Beispielsweise lag im Jahr 2010 der Unterschied in der Auslastung im Kanton Basel zwischen dem schwächsten und dem besten Monat lediglich bei 18 Prozentpunkten. Im Jahr 2019 lag der Wert bei 29 Prozentpunkten, 2023 bereits bei 31 Prozentpunkten.

In Bezug auf die Erweiterung des Förderperimeters geht der Bundesrat im Bericht von **falschen Annahmen** aus, die wir hiermit **berichtigen möchten**:

«starke Saisonalität, Witterungsabhängigkeit»

Der Bundesrat geht davon aus, dass die saisonalen und witterungsbedingten Schwankungen bei den Logiernächten in ländlichen Gebieten ausgeprägter sind. Doch auch der städtische Tourismus unterliegt einer Saisonalität, die einerseits durch die Ferienzeiten, andererseits auch durch jährlich wiederkehrende grosse Events hervorgerufen wird. Gerade Massenveranstaltungen, Stadion-Konzerte und Messen unterliegen Jahr für Jahr zahlreichen Unsicherheiten. Zudem wirkt der glättende Effekt von Businessreisen auf die saisonalen Spitzen seit der Pandemie nicht mehr. Unternehmen drücken aus Effizienzgründen und aufgrund von Trends wie Nachhaltigkeit auf die Bremse bei Businessreisen. Die saisonalen Effekte haben zugenommen.

Im Gegensatz dazu konnten Berggebiete ihre Saisonalität glätten. Neue Outdoor-Trends wie Biken sowie stabilere Witterungsverhältnisse im Sinne von trockeneren Sommer- und wärmeren Herbstmonaten locken

immer mehr Feriengäste das ganze Jahr in die Berge. Grundsätzlich hat jede Region eine andere Ausgangslage. Entscheidend sind Lage, Geschäftsmodell, Grösse und wirtschaftliche Tragbarkeit der Betriebe. Für eine Unterstützungswürdigkeit sollten in erster Linie nicht regionalpolitische Prinzipien zählen, sondern die Ausgangslage des individuellen Objekts.

Die Saisonalität hat sich folglich überall verändert. Saisonale Effekte sind überall zu beobachten und sind deshalb kein Abgrenzungskriterium mehr für den Förderperimeter.

«Immobilienmarkt in städtischen Gebieten attraktiver»

Unbestritten ist der Immobilienmarkt in städtischen Gebieten aufgrund der vielfältigen Umnutzungsmöglichkeiten attraktiver, weshalb finanzkräftige Investoren aktiver sind. Nichtsdestotrotz stehen Beherbergungsbetriebe in grossen Städten punkto Investitionsfähigkeit vor den gleichen Herausforderungen wie jene im aktuell geltenden Förderperimeter. In einer internen Umfrage hat die Mehrheit der Befragten angegeben, dass es schwieriger geworden ist, an Bankkredite zu gelangen. Erwähnte Gründe dafür sind vor allem die Risikobeteiligung.

Insbesondere die Individual- und Familienhotellerie in städtischen Gebieten wurde durch die Pandemie zusätzlich stark unter Druck gesetzt. Hinzu kommen die Herausforderungen bei Nachfolgeregelungen. Oftmals geht dabei das Hotel verloren, da es verkauft wird oder das Geschäftsmodell ändert (z.B. Airbnb, Büros). Kleine Betriebe sind ausserdem selten Hauseigentümer. Aufgrund des überhitzten Immobilienmarkts steigen Miete bzw. Renditedruck. Auch die direkte Konkurrenz durch alternative Beherbergungsangebote wie Airbnb ist in den Städten merklich grösser. HotellerieSuisse will diese Hotels erhalten. Wir sind überzeugt, dass sie für unsere Städte als Tourismusdestinationen einen grossen Mehrwert bedeuten.

«Strukturen tendenziell effizienter»

Der Bundesrat geht davon aus, dass städtische Betriebe durchschnittlich grösser und die Strukturen damit tendenziell effizienter sind. Dies mag für internationale Ketten gelten, die grundsätzlich grösser sind. Doch die städtische Individual- und Familienhotellerie kann diesbezüglich oft nicht mithalten.

Die Individual- und Familienhotellerie braucht gleiche Chancen. Die Möglichkeit, SGH-Kredite in Anspruch zu nehmen, würde sie stützen. Kleinere Betriebe stehen für Vielfalt und bereichern nicht nur die Städte, was die grundsätzliche Attraktivität der Destinationen erhöht. Sie beleben auch Agglomerationen und umliegende Regionen und sorgen dadurch für eine Destinationsdiversität, die wiederum ganze Wertschöpfungsketten sichert. Sie sind Teil des Stadtgefüges, ihre Betreiber sind Teil des öffentlichen Lebens und eine wichtige Visitenkarte. Die Individual- und Familienhotellerie stellt damit ein verbindendes Element zwischen Stadt und Gast dar, dass es in der gesamten Schweiz zu erhalten gilt.

«unerwünschte Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen»

Der Bundesrat verweist darauf, dass sich die Motion WAK-N 22.3021 nicht vollständig umsetzen lässt, da die von der Motion geforderte Einschränkung der Förderung auf «Individualbetriebe» zu unerwünschten Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen führe. HotellerieSuisse schliesst sich dieser Meinung grundsätzlich an. Eine Definition für «Individualbetriebe» lässt sich nicht festlegen, weil die Businessmodelle von Fall zu Fall stark variieren.

Dennoch bestehen bereits heute Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen entlang der Grenzen des geltenden Förderperimeters. Konkrete Beispiele sind im Bericht dienlich aufgeführt (Vevey/Lausanne; Baden/Spreitenbach). Darüber hinaus bestehen viele weitere paradoxe Grenzziehungen (bspw. ganzer Kanton Jura und Berner Jura, aber keine einzige Gemeinde im Kanton Solothurn. Fast alle Gemeinden am Zürichsee auf Schwyzer Kantonsgebiet, aber keine auf Zürcher Kantonsgebiet).

Die bestehende Grenzziehung zwischen Fremdenverkehrsgebieten ist nicht mehr zeitgemäss, denn die Bedeutung des städtischen Tourismus ist grösser denn je. So generiert die Stadt Zürich schweizweit am meisten Logiernächte. Gäste übernachten vermehrt in Städten und besuchen von dort aus die Berge. Eine klare Trennschärfe zwischen den Fremdenverkehrsgebieten kann also nicht mehr gezogen werden. Städtische Betriebe – insbesondere kleinere Familienhotels – sind in Bezug auf die Finanzierung von Investitionen benachteiligt. Kommt hinzu, dass der Immobilienmarkt in den Städten aufgeheizter ist, die Bauvorschriften je

länger, desto anspruchsvoller sind und die Konkurrenz durch alternative Beherbergungsformen immer grösser wird.

«Kein generelles Marktversagen»

Ein Hauptargument des Bundesrates für seine ablehnende Haltung gegenüber der Umsetzung der Motion WAK-N 22.3021 liegt in der Aussage, dass *kein generelles Marktversagen* bei der Finanzierung von Investitionen der Beherbergungswirtschaft in städtischen Gebieten existiere. Das ist korrekt. Es existierte aber auch kein generelles Marktversagen bei der Hotelfinanzierung im geltenden Perimeter – trotzdem wurde das Instrument des Hotelkredits eingeführt und seither sorgt es dafür, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern sowie zu deren nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Es ist ein Kernanliegen von HotellerieSuisse, diese vielfältige Infrastruktur in der ganzen Schweiz zu erhalten. Umnutzungen sind weder in unserem Sinne noch im Interesse der Destinationen. Ein umgenutzter Betrieb in einem urbanen Zentrum ist eine verlorene Infrastruktur für die Destination.

«Angespannte Lage der Bundesfinanzen»

Die vorgesehene Optimierung und Weiterentwicklung der Beherbergungsförderung hat mit ihren vier Stossrichtungen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund und soll deshalb rasch umgesetzt werden. Auch die Umsetzung der Motion WAK-N 22.3021, d.h. die Streichung der in Art. 5 festgehaltenen «Beschränkung auf Fremdenverkehrsgebiete und Badekurorte», generiert keine direkten Kosten für den Bund. Die Kosten der Ausweitung des Förderperimeters bzw. der Ausbau des Darlehensbestandes müssten laut Bund in erster Linie aus den freien liquiden Mitteln der SGH finanziert werden. Folglich sieht der Bundesrat aktuell keinen Ausbau der SGH-Mittel für die Erweiterung des Förderperimeters auf Städte vor (vgl. S. 57 erläuternder Bericht). Die SGH hat allerdings in den Vorgesprächen mit den Stakeholdern einen Bedarf von 50 Millionen Franken für vier Jahre geschätzt. Das Parlament hat seinerseits klar gemacht, dass für eine Erweiterung des Perimeters eine Erhöhung der finanziellen Mittel der SGH nötig ist, da die zusätzlichen Ressourcen für die Stadthotellerie nicht auf Kosten der Berg- und Landbeherbergung erfolgen soll.

Aus Sicht von HotellerieSuisse muss die SGH mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgerüstet werden. Dies würde den Bundeshaushalt nicht belasten. Denn bei diesen zusätzlichen Mitteln handelt es sich um Darlehen, die zurückbezahlt werden. Da die SGH ausserdem verpflichtet ist, eigenwirtschaftlich zu arbeiten, ist das Risiko für den Bund maximal reduziert. So musste der Bund seit Inkraftsetzung der Totalrevision von 2003 noch nie SGH-Darlehenskapital abschreiben.

Deshalb bleibt der Druck auf den Bundeshaushalt auch längerfristig gering. Dies entspricht ebenfalls dem Wortlaut der Motion, dem Bericht aus der zuständigen Kommission sowie den Äusserungen anlässlich der Beratungen im National- und Ständerat.

Würden die Mittel nicht erhöht, hätte dies zur Folge, dass die Darlehensvorgabe – sobald die SGH bei ihrer Fördertätigkeit finanziell an ihre Grenzen stossen würde – priorisiert werden müsste. Ein solches Vorgehen lehnt HotellerieSuisse kategorisch ab, denn dies würde de facto entweder gegen die aktuellen potenziellen Nutzniesser stattfinden oder zum Nachteil der Städtehotellerie erfolgen. Ein solches Vorgehen würde dem Ziel der Gesetzesänderung zuwiderlaufen und der Wettbewerbsfähigkeit der Branche schweizweit schaden. HotellerieSuisse fordert, dass Berg-, Land und Stadtbetriebe gleich behandelt werden und dass die Darlehensmittel des Bundes zu Gunsten der SGH entsprechend erhöht werden.

IV. Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten der Beherbergungswirtschaft

Der Bundesrat schlägt vor, die Motion 19.3234 Stöckli vom 21. März 2019 «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum» nicht umzusetzen. HotellerieSuisse lehnt den Vorschlag des Bundesrats ab, die Motion nicht umzusetzen und somit den Willen des Parlaments nicht zu berücksichtigen. In der Parlamentsdebatte zur Motion 19.3234 wurden die Schwierigkeiten der Beherbergungsbetriebe aufgezeigt und vom Parlament anerkannt. Im Gegensatz zu den Behauptungen des Berichtes bestanden diese schon vor der Corona-Pandemie und wurden durch diese noch einmal verstärkt. Die Motion Stöckli entspricht der Übernahme der Motion Semadeni aus dem Jahr 2013 ([13.4287](#)) nach deren Rücktritt

aus dem Rat. Mit der Pandemie wurden etliche Investitionen verschoben oder es wird nun vollständig darauf verzichtet. Diese gilt es nachzuholen und die Betriebe fit für die Zukunft zu machen. Seit der ursprünglich eingereichten Motion im Jahr 2013 hat die Schweiz mehrere Klimaabkommen – zuletzt dasjenige von Paris mit dem Netto-Null-Ziel im Jahre 2050 – unterzeichnet und ihren Willen zur Klimaneutralität gezeigt. Dies gilt es nun endlich mit allen Mitteln anzugehen.

Bedürfnis nach energetischen Sanierungen ist vorhanden

Gemäss einer Umfrage von HotellerieSuisse bei seinen Mitgliedern haben über 85 Prozent der Beherbergungsbetriebe bereits energetische Sanierungen gestartet oder sich zumindest damit auseinandergesetzt. Jedoch hat nur ein von fünf Betrieben die Sanierung komplett nach einem ganzheitlichen Ansatz abgeschlossen. In den Berggebieten ist das Bild noch ausgeprägter. Dort haben sich zwar durchschnittlich mehr Betriebe damit auseinandergesetzt oder begonnen, jedoch weniger eine komplette Sanierung abgeschlossen.

Gäste fordern nachhaltige Betriebe

Umfragen zeigen, dass Gästen die Nachhaltigkeit bei der Wahl des Betriebs immer wichtiger ist. Die Betriebe investieren jedoch zuerst in vordergründige Objekte wie Zimmerausstattungen oder Wellnessbereiche, die dem Gästewohl offensichtlicher dienen und danach erst in Heizungen oder Dämmungen. Trotzdem leisten die weniger sichtbaren Sanierungsmassnahmen einen enormen Beitrag an die Erreichung des Netto-Null-Ziels der Schweiz, welches es bis 2050 zu schaffen gilt.

Die Kosten sind die grösste Herausforderung

Komplettsanierungen sind für kleine Betriebe kaum finanzierbar, wenn Umsatzausfälle nicht querfinanziert werden können. Der Umsatzausfall durch Betriebsschliessungen für bauliche Massnahmen ist zu hoch. Das führt zu längeren Projekten und höheren Kosten. Zusätzlich sind im alpinen Raum gemäss einer Umfrage unter Mitgliedsbetrieben von HotellerieSuisse die Kosten für Umbauten und Renovierungen bis zu 30 Prozent höher. Die Anfahrtswege, der Mengentransport und kaum vorhandener Wettbewerb zwischen Handwerkern treiben die Kosten für die Betriebe in die Höhe. Für die energetischen Sanierungen benötigen die Betriebe viel finanzielles Kapital. Dabei fehlt den Unternehmen oft die finanzielle Kraft sowohl energetische als auch finanzielle Sanierungen durchzuführen.

Investitionen des Bundes haben einen riesigen Einfluss

Das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten kostet laut Bundesrat in der momentanen Finanzlage zu viel. Die Kosten von 19.5 Millionen pro Jahr sind hier jedoch gut investiertes Geld. Laut erläuterndem Bericht würden durch die ausgegebenen Gelder des Bundes insgesamt 1.8 Milliarden Schweizer Franken an Investitionen ausgelöst. Also fast 10-mal mehr, als an die Betriebe abgegeben wird. Diese Summe kommt nicht nur den betroffenen Beherbergungsbetrieben zugute, sondern fördert die gesamte touristische Wertschöpfungskette: Von Transportunternehmen über gastronomischen Anbietern bis hin zu kulturellen Freizeitangeboten profitieren alle von der Modernisierung der Beherbergungsbetriebe. Dazu werden durch die geplanten Investitionen einerseits zahlreiche Arbeitsplätze in Zulieferbranchen geschaffen und andererseits zusätzliche Steuereinnahmen generiert.

Impulsprogramm ergänzt bestehende Programme auf Bundesebene

Das Gebäudeprogramm und die Energieberatung von Energie Schweiz helfen bereits heute Privaten und Unternehmen bei energetischen Sanierungen mit finanziellen Mitteln und Beratungen. Im vorgeschlagenen Impulsprogramm werden deshalb jene Massnahmen, die durch andere Programme bereits unterstützt werden, nicht gefördert. Eine neue Heizung, effizientere Fenster oder die Dämmung der Fassade werden bereits gefördert. Diese Massnahmen sollen durch das Impulsprogramm nicht unterstützt werden. Bei den Betrieben sind jedoch auch Schwierigkeiten für die Finanzierung anderer Investitionen vorhanden: Investitionen in Zimmern, Nasszellen, an der Reception, im Restaurant oder im Wellnessbereich. Diese «touristische Investitionen» der Beherbergungsbetriebe sollen unterstützt werden. HotellerieSuisse bewertet ein solches Programm zur Unterstützung der Betriebe als positiv. Dabei muss betont werden, dass das Impulsprogramm auch nur einen Teil der Sanierungskosten deckt. Vorgesehen ist, dass maximal 30 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten durch A-fonds-perdu-Beiträge abgedeckt werden. Die Modernisierung der Betriebe in den saisonalen Feriengebieten wird vorangetrieben und die Beherbergungsbranche fit für die Zukunft gemacht.

Die Detailausgestaltung des Impulsprogrammes wurde in einer Begleitgruppe des SECO unter Miteinbezug von HotellerieSuisse erarbeitet. Nachfolgend die Würdigung der verschiedenen Kriterien des Impulsprogramms:

- Die regionale Beschränkung der Beherbergungsbetriebe auf saisonale Feriengebiete entspricht zwar nicht genau dem Wortlaut der ursprünglichen Motion, jedoch der Beratung im Ständerat. Die Anwendung des heute geltenden Förderperimeters der Neuen Regionalpolitik (NRP) inkludiert die meisten Betriebe, welche die grössten Herausforderungen bezüglich Investitionen aufweisen. HotellerieSuisse befürwortet diese regionale Ausgestaltung im Sinne der Debatte und des Konsenses im Parlament.
 - HotellerieSuisse befürwortet die Möglichkeit der Doppelförderung nach Art. 3 Abs. 5. Der gleichzeitige Bezug von Darlehen über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SGH-Darlehen) oder über die Förderung der Regionalpolitik (NRP) und die Förderung via A-Fonds-perdu-Beiträge löst einen zusätzlichen Investitionsschub aus. Genau dies ist das Ziel des Impulsprogramms. Eine Einschränkung würde die Betriebe vor eine schwierige Wahl stellen und die Investitionen stark hemmen.
 - Der Nachweis der energetisch vorbildlichen Sanierungen soll in Form eines Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erfolgen. Dieses einheitliche System garantiert eine nationale Lösung, wobei alle Betriebe die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Die Anforderungen an Gebäudehülle, Gesamtenergieeffizienz und direkten CO₂-Emissionen ergeben eine gute Gesamtübersicht über den Zustand des Gebäudes. HotellerieSuisse befürwortet den Einsatz der GEAK-Klassen. Die Grenze darf aber nicht zu hoch angesetzt sein, so dass das Erreichen der erforderlichen Klasse ein realistisches Ziel bleibt. Ebenso den Ausschluss von Neubauten von maximal 20 Jahren. Diese Gebäude haben bereits einen guten Standard und benötigen weniger Förderung.
 - Die anrechenbaren Investitionskosten sind grundsätzlich auf betriebsnotwendige Sachanlagen beschränkt; ausgenommen sind energetische Bauteile. In der jetzigen Ausgestaltung macht es Sinn, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco keine energetischen Bauteile fördert. Die Definition dieser energetischen Bauteile ist jedoch nicht scharf genug. Deshalb schlägt HotellerieSuisse hier eine Präzisierung mittels der Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung (642.116.1) und zur Nutzung erneuerbarer Energien vor:
 - Art. 5 Anrechenbare Investitionskosten
 - ¹ Als Investitionskosten für die Gewährung von A-Fonds-perdu-Beiträgen anrechenbar sind die Kosten für die Erneuerung von betriebsnotwendigen Sachanlagen der Beherbergungswirtschaft; davon ausgenommen sind die Kosten für die Erneuerung von energetischen Bauteilen **nach Art. 1 Abs. b, c und d der Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.**
- Die Massnahmen nach Art. 1 Abs. a in der Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien tragen ebenfalls zum touristischen Nutzen eines Beherbergungsbetriebes bei und erfüllen nicht nur eine rein energetische Aufgabe. Sie können nicht klar als rein touristisch abgegrenzt werden und sollten ebenfalls unterstützungsfähig sein.
- Für die Beherbergungsbetriebe sind A-fonds-perdu-Förderbeiträge essenziell wichtig. Eine allfällige Rückzahlung würde zu wenig Investitionen auslösen und der Fördereffekt bliebe aus. HotellerieSuisse unterstützt eine Minimal- und Maximallimite der Förderbeiträge. Diese verhindern, dass Kleinstinvestitionen gefördert werden und Administrationskosten zu stark wachsen.
 - Die Laufzeit von 10 Jahren berücksichtigt die Lebensdauer und die Investitionszyklen im Gebäudereich. In dieser Zeit sollte es den Beherbergungsbetrieben möglich sein, die geplanten Umbauten und anfallende Investitionen durchzuführen. Die einmalige Förderung verhindert, dass grössere Betriebe ihre Unterhaltsarbeiten mit Hilfe des Impulsprogrammes finanzieren können.
 - Das Impulsprogramm soll effektiv Beherbergungsbetriebe unterstützen. Die Betriebe sollen längerfristig dem Tourismus zur Verfügung stehen und nicht kurz nach einer Investition durch das Impulsprogramm für einen anderen Zweck umgenutzt werden. Die Frist von 15 Jahren – einer halben Lebensdauer von Investitionen – erscheint vernünftig; ebenfalls unter dem Aspekt, dass sich die Betriebe frühzeitig auskaufen könnten und den Förderbeitrag pro rata temporis zurückzahlen müssten. Wenn eine Umnutzung durch einen Umbau angestrebt wird, kann eine zusätzliche Summe als Rückzahlung des Förderbeitrages eingerechnet werden und wird wahrscheinlich in Relation zum

gesamten Budget des Umbaus nicht sehr stark ins Gewicht fallen. HotellerieSuisse stünde einem Grundbucheintrag negativ gegenüber. Eine jährliche Selbstdeklaration gemäss Art. 9 Abs. 2 ist jedoch ein unnötiger Aufwand für die Betriebe. HotellerieSuisse schlägt deshalb vor, eine Meldepflicht bei einer Umnutzung einzuführen. Der Betrieb gilt demnach weiterhin als Beherbergungsbetrieb bis er sich bei einer allfälligen Umnutzung proaktiv bei der SGH meldet. Dies reduziert die Administrationskosten bei den Unternehmen und der SGH. Die Umnutzung muss gemäss Art. 8 Abs. 2 sowieso der SGH gemeldet werden. Deshalb fordert HotellerieSuisse die Streichung von Art. 9 Abs. 2.

Das Impulsprogramm für energetische Sanierungen in saisonalen Feriengebieten bietet eine Unterstützung für die Beherbergungsbetriebe, die in einem regionalen Umfeld tätig sind, welches für Investitionen im energetischen Bereich zahlreiche Herausforderungen bereithält. Diese Betriebe wollen ihren Beitrag an die Erreichung des Netto-Null-Ziels leisten. Dazu benötigen sie zusätzlichen Support, welcher der Bund mit der Revision zur Investitionsförderung leisten kann.

V. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmensverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Beherbergungsbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 80'000 Mitarbeitende und stellt mit 10 Milliarden Franken oder 31 Prozent den grössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2022 erzielte der Tourismus eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,6 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,6 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 4 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 70 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Nicole Brändle Schlegel
Direktorin



Christophe Hans
Leiter Public Affairs